

An den
Stadtrat Rheinfelden
Marktgasse 16
4310 Rheinfelden

Rheinfelden, 11. April 2024

Baugesuch Nr. 2020-122: Baugesuch Salt Mobile SA / Entscheid Gemeinderat

Sehr geehrter Herr Stadtammann
Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte

Wir haben mit PA der Gemeinderatssitzung vom 11. März 2024 Kenntnis erhalten, dass Sie das o.e. Baugesuch bewilligt und unsere Einsprache abgewiesen haben. Das bedauern wir im Namen der vielen besorgten Mitbürger von Rheinfelden ausserordentlich.

Was auffällt ist die Tatsache, dass im Verfahren und im Entscheid in keiner Weise auf unsere Kritik an den mangelhaften Plangrundlagen im Baugesuch eingegangen wurde. Dabei ist offensichtlich, dass mit einem Plan im Msst. 1:2500 der Bezug zu den örtlichen Gegebenheiten nicht herstellbar ist. Es verunmöglicht im komplexen Feldschlösschen-Areal eine seriöse Ermittlung der kritischen Orte / Arbeitsplätze. Es ist nirgends erkennbar, dass unser Wunsch nach genauen Plänen und einer Feldstärkekarte je ein Thema war. Eine Forderung übrigens, wie sie auch im letzten Entscheid des Bundesgerichts, 5G Antenne Steffisburg 1C_100/2021/Urteil vom 14. Februar 2023 (Ziff. 7.2.4) zu lesen ist.

Wir haben z.B. das OMEN 04 nachgerechnet und festgestellt, dass nur schon mit einer Korrektur der Distanz zwischen Antenne und OMEN von 1 Meter der von Salt ausgewiesene Grenzwert von 4.99 V/m nicht mehr stimmt, er wird mit **5.07 V/m** überschritten. Auf einem Plan 1:2500 ist 1 Meter gerade mal 0.4 mm, also nicht herauslesbar. Kommt hinzu, dass die „tausend“ Fenster in keiner Weise in der Situation nachvollziehbar wären. Ohne bessere Unterlagen und einer Feldstärkekarte war niemand in der Lage, die Vorgaben des USG zu kontrollieren.

Auf unserer diesbezüglichen Forderung haben Sie gegenüber der Bauherrschaft leider nicht insistiert. Sie haben dieses Problem der Verantwortung der Kantonalen NIS-Fachstelle überlassen. Dieser Stelle, welche schon in mehreren Fällen (Baugesuche „Weidenweg“, „alter COOP“, „AEW Gebäude“ und zuletzt „Q37“) bewiesen hat, dass sie die Kontrolle der OMEN nicht wirklich ernst nimmt.

Schade, denn damit sind wichtige Arbeitsplätze in Rheinfelden ungeprüft einer möglichen Grenzwertüberschreitung überlassen mit all den damit verbundenen Gesundheitsfolgen.

Wie von Ihnen gewünscht, haben wir den Einwendungsentscheid an die Mitunterzeichner weitergeleitet, verbunden mit der Empfehlung, dagegen keine Beschwerde in die Wege zu leiten. Hauptgründe für diese Empfehlung war der abgelegene Standort und die Tatsache, dass das Baugesuch auf einer passiven 5G Antenne ohne Beanspruchung des Korrekturfaktors eingereicht wurde. Wir warten nun die 30-tägige Beschwerdefrist ab.

Drei Fragen zu Ihrer Entscheidung, auf die wir Alle gerne eine Antwort hätten, stehen allerdings im Raum. Es sind Fragen zur Entscheidung und zum weiteren Vorgehen, die uns interessieren und deren Antworten mit Sicherheit auch die Öffentlichkeit interessiert.

Fragen:

1. Im Verfahrensablauf, der Stellungnahme vom 31.08.2022 haben wir Sie darüber informiert, dass diese Antenne, einmal bewilligt, aufgrund der per 1. Januar 2022 vom Bundesrat eingeführten Änderung in der NISV durch einfachen Austausch der Standortdatenblätter beim Kanton auf einen Korrekturfaktor umgestellt werden kann. Dies käme einer mehrfachen Leistungssteigerung gleich, ohne dass die Gemeinde Kenntnis davon hätte.

Es würde die von uns vermutete Grenzwertüberschreitung um ein Mehrfaches verstärken, ohne dass irgendjemand eine Kontrolle darüber hätte.

Ein nachträglich eingeführter Korrekturfaktor bedarf nach Verwaltungsgerichtsentscheidungen immer einer neuen Baubewilligung. Dies entnehmen wir einer entsprechenden Medienmitteilung von Raumplaner Daniel Laubscher, enthaltend alle Nachweise, Forderungen und Gerichtsentscheidungen zu diesem Thema in einer anderen Gemeinde. Wir legen sie diesem Schreiben bei.

Frage: Was gedenkt der Stadtrat in Sachen eines möglichen „Bagatellverfahrens“ zu tun? Wie stellt er sicher, dass eine solche Leistungserhöhung später nur über ein ordentliches Baubewilligungsverfahren der Gemeinde ablaufen kann?

2. Die Forderung nach einer Feldstärkekarte zur Prüfung der OMEN wird auch bei zukünftigen Baugesuchen immer wieder aktuell sein, insbesondere in der komplexen Altstadt-Situation mit ihren verwinkelten Gassen und der vielfältigen Dachlandschaft. Damit einhergehend ist immer auch die Frage einer Kontrollmöglichkeit der für die OMEN-Berechnung angegebenen Distanzen und Höhenkoten.

Die Bewilligungsbehörde hat das Recht, diese Unterlagen vor Erteilung einer Baubewilligung einzufordern und sie den Einsprechenden für den Nachvollzug der OMEN-Berechnung zur Verfügung zu stellen. Dies unter dem Motto: Vertrauen in die Kantonale NIS-Fachstelle ist gut, Kontrolle aber – wie Erfahrung zeigt – besser. Die Gemeindebehörden müssen über die kommende Strahlenbelastung im Siedlungsgebiet informiert sein.

Frage: Ist die Forderung nach Abgabe einer Feldstärkekarte bei neuen Baugesuchen ein Thema? Wie gedenkt der Stadtrat, bei zukünftigen Baugesuchen von Mobilfunkantennen, eine saubere Abklärung der Strahlenbelastung für die Bewohner sicherzustellen?

3. Diese Frage betrifft Ihr Dokument. Auf der letzten Seite Ihres PA ist uns aufgefallen, dass eine Kopie dieses Entscheides auch an das Steueramt Rheinfelden zugesandt wurde. Dieser Akt ist für uns Einsprechenden nicht nachvollziehbar und hat bei einigen ein grosses Fragezeichen ausgelöst. Es gibt sicher eine plausible Erklärung, die wir gerne weiter kommunizieren werden.

Frage: Was ist der Grund für die Einschaltung bzw. Information der Steuerbehörde in einem Einsprache Verfahren für eine Mobilfunkantenne?

Dieses Baugesuch ist für uns abgeschlossen, aber wir sehen besorgt in die Zukunft. Wir danken dem Stadtrat für eine Klärung unserer Fragestellungen und sehen der Stellungnahme mit grossem Interesse entgegen.

Es ist dies ein offener Brief mit Fragen, die auch die Öffentlichkeit interessieren wird Wir werden ihn mit Ihrer Stellungnahme auch auf unserer Website zugänglich machen.

Freundliche Grüsse

Peter Koller
IG Rheinfelden-5G

Christine Koller

Sandra Mäder

Beilagen erwähnt